

§ 1a abweichende Beitragssätze

Die Beitragsordnung enthält Mindestbeiträge. Beitragsbefreiungen können vom Vorstand auf schriftlichen Antrag beschlossen werden. Neuaufnahmen in den Verein zahlen laut vorliegender Beitragsordnung. Sollte es einen örtlichen Verein geben der den Leistungsträger betreuen kann, wird eine Mitgliedschaft im örtlichen Verein nahegelegt. Gibt es Gründe die dagegen sprechen entscheidet der Vorstand. Um potentielle Mitglieder nicht zu verlieren ist dann ein Beitragsbetrag zu wählen der an der Beitragsordnung des jeweiligen örtlichen Vereins angelehnt ist. Bestehende Mitgliedschaften sind davon ausgeschlossen.

§ 2 Zahlungsfristen

1. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu entrichten. Über Sondervereinbarungen mit dem Vorstand kann die Zahlungsfrist verändert werden.
2. Neue Mitglieder zahlen bei Eintritt im 1. Halbjahr des laufenden Jahres den vollen Jahresbeitrag, bei Eintritt im 2. Halbjahr in Höhe des halben Jahresbeitrages. Der Beitrag ist innerhalb von 3 Wochen nach Aufnahme zu zahlen.
3. Bei Austritt im 1. Halbjahr des laufenden Jahres wird der halbe Jahresbeitrag, bei Austritt im 2. Halbjahr der volle Jahresbeitrag fällig.

§ 3 Zahlungsarten

Der Beitrag kann gezahlt werden durch:

1. Überweisung auf das Bankkonto des Tourismusverband Prignitz e.V.
Volks- und Raiffeisenbank Prignitz e.G.
Konto: 2039982 BLZ: 160 601 22
2. Einzugsermächtigung

§ 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde am 2.6.2003 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ist ab dem 01.01.2004 rechtskräftig.

Tourismusverband Prignitz e.V.
Großer Markt 4
19348 Perleberg
Tel.: 0 38 76 / 61 69 73 Fax.: 0 38 76 / 61 34 84
info@dieprignitz.de
www.dieprignitz.de
VR 1967 NP Amtsgericht Neuruppin

↑ Beitragsordnung für Ihre Unterlagen hier abtrennen ↑

Tourismusverband Prignitz e.V.
Großer Markt 4
19348 Perleberg

- o Bitte senden Sie mir den Newsletter des Tourismusverbandes zu
- o Bitte senden Sie mir die Unterlagen für einen Eintrag im Prignitzer Gastgeberverzeichnis zu

Antrag auf Mitgliedschaft im Tourismusverband Prignitz e.V.

Firma _____

Name _____

Anschrift _____

Vorname _____

E-mail _____

Internet _____

Tel./Fax _____

Eintrittsdatum _____

Hiermit erkenne ich die jeweils gültige Satzung und Beitragsordnung an und werde Mitglied im Tourismusverband Prignitz e.V.

Bitte wenden ↓

Bitte führen Sie mich in der Mitgliedskartei als:

- Privatperson
 Privatvermieter
 Gaststätte ohne Beherbergung
 gewerblicher Beherbergungsbetrieb
 Touristisches Unternehmen
 Sonstige Unternehmen
 Vereine, Institutionen
 Kultur, Entwicklung, gemeinnützig
 eigene wirtschaftl. Tätigkeit
 mit eigenen touristischen Mitgliedern
 Städte, Gemeinden, Landkreise

(Anzahl der Betten: _____)
 bis 50 Sitzplätze über 50 Sitzplätze
(Anzahl der Betten: _____)
(Anzahl der Beschäftigten: _____)
(Anzahl der Beschäftigten: _____)

Die jährliche Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung Einzugsermächtigung
(Bitte zutreffendes ankreuzen) ab sofort ab dem 1.1. des Folgejahres

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Zahlung wegen

Mitgliedsbeitrag

Bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseren Kontos mit der

Kontonr.: _____ Bankleitzahl: _____

Kontoführendes Kreditinstitut: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum _____
Unterschrift(en) _____



Beitragsordnung

des Tourismusverbandes Prignitz e.V.

§ 1 Beitragssätze

(alle Angaben jährliche Beiträge)

1. Privatpersonen	25,00 EUR
2. Privatvermieter	
bis 4 Betten	31,00 EUR
bis 8 Betten	51,00 EUR
3. Gaststätten ohne Beherbergung	
bis 50 Sitzplätze (incl. Saal)	64,00 EUR
über 50 Sitzplätze	115,00 EUR
4. Beherbergungsbetriebe	
bis 20 Betten	153,00 EUR
21-40 Betten	205,00 EUR
über 40 Betten	256,00 EUR
5. Unternehmen	
a) touristische Unternehmen	
bis 2 Beschäftigte	64,00 EUR
bis 4 Beschäftigte	192,00 EUR
bis 6 Beschäftigte	320,00 EUR
bis 8 Beschäftigte	447,00 EUR
über 8 Beschäftigte	703,00 EUR
b) sonstige Unternehmen	
bis 5 Beschäftigte	51,00 EUR
bis 10 Beschäftigte	128,00 EUR
bis 50 Beschäftigte	256,00 EUR
bis 100 Beschäftigte	511,00 EUR
über 100 Beschäftigte	nach Vereinbarung
6. Vereine, Institutionen u. a. nach Sondervereinbarungen	
a) Kultur, Entwicklung, gemeinnützig	26,00 EUR
b) Eigene wirtschaftl. Tätigkeit	51,00 EUR
c) Mit eigenen touristischen Mitgliedern	77,00 EUR
7. Städte und Gemeinden	
beitragsfrei in Abhängigkeit der Zuschüsse der Landkreise (Beschlussfassung im Vorstand)	
8. Landkreise	
Zuschüsse in Abhängigkeit des jeweiligen Haushaltsplanes	